

Zur Vorlage beim  
 Amt für Kinder und Familie Freyung-Grafenau  
 Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung



## ANTRAG AUF FERIENBETREUUNG

für das Kind/die Kinder \_\_\_\_\_

Im Betreuungsjahr \_\_\_\_\_ (September bis August) wird folgende Betreuung gebucht:

| Ferienzeit:                |               |   |
|----------------------------|---------------|---|
| Betreuungszeit wöchentlich | Elternbeitrag | Buchung<br><i>(bitte hier ankreuzen!)</i> |
| > 5 bis 10 Stunden         | 55,00 €       | <input type="checkbox"/>                  |
| > 10 bis 15 Stunden        | 80,00 €       | <input type="checkbox"/>                  |
| > 15 bis-20 Stunden        | 105,00 €      | <input type="checkbox"/>                  |
| > 20 bis-25 Stunden        | 130,00 €      | <input type="checkbox"/>                  |
| > 25 bis-30 Stunden        | 155,00 €      | <input type="checkbox"/>                  |
| > 30 bis-35 Stunden        | 180,00 €      | <input type="checkbox"/>                  |
| > 35 bis 40 Stunden        | 205,00 €      | <input type="checkbox"/>                  |

Bei Kindern, die sich bereits in regulärer Betreuung befinden, werden die regelmäßigen Betreuungszeiten in der Ferienbetreuung nicht berücksichtigt. In diesem Fall werden nur die Stunden beantragt, die über die regelmäßige Betreuungszeit hinausgehen.

Die Abrechnung der Ferienbetreuungstage erfolgt direkt nach den jeweiligen Ferien unter Vorlage des ausgefüllten Formulars „Abrechnung Ferienbetreuung“ mit der Angabe der tatsächlich betreuten Ferientage.

Ferienbetreuung kann nur beim Amt für Kinder und Familie abgerechnet werden, wenn im Betreuungsjahr mindestens 15 Betreuungstage gebucht werden. Eine Betreuung unter 15 Tagen ist grundsätzlich von den Eltern selbst zu finanzieren.

Der Elternbeitrag richtet sich nach der Anzahl der in Anspruch genommenen Betreuungstage:

| In Anspruch genommene Ferienbetreuung: | Beitragshöhe:                           |
|--|---|
| bis 29 Tage                            | o. g. Beitrag wird einmal abgerechnet   |
| von 30 bis 44 Tage                     | o. g. Beitrag wird doppelt abgerechnet  |
| ab 45 Tage                             | o. g. Beitrag wird dreifach abgerechnet |

Die Abrechnung des Elternbeitrags für die Ferienbetreuung erfolgt grundsätzlich zum Schluss des Betreuungsjahres!

Ist die Leistung des Elternbeitrages den Eltern finanziell nicht zumutbar, kann der Elternbeitrag ganz oder teilweise erlassen werden. Ein entsprechender Antrag kann beim Amt für Kinder und Familie Freyung-Grafenau gestellt werden.